

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

129 (6.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284698](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-284698)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werththätigen Volkes. Heft der Wochenschrifts Beilage „Die Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat incl. Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitung Nr. 5645), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. excl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavenener Straße 38.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Inserate werden die fünfspaltige Corpusspalte oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Schmeiziger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 129.

Hant, Dienstag den 6. Juni 1899.

13. Jahrgang.

Preßstimmen über die Justizhausvorlage.

Von den Blättern, die sich zur Vorlage bereits in längeren Ausführungen äußern, sei zunächst die „Kreuzzeitung“ genannt. Sie erklärt es für einen thatsächlich richtigen Zug, daß die Regierung trotz der schlechten Geschäftslage noch tuzer vor Eröffnung ihrer Entwurf eingebracht habe.

Der Justizhausvorlage hat nur solche Bestimmungen Platz gefunden, die in sehr weiten Kreisen der Bevölkerung, nicht etwa nur bei den Juristen, sondern auch bei sehr vielen warm sozial empfundenen und auch bei liberalen Kreisen als notwendig, ergänzende Maßregeln empfunden worden sind. Der Entwurf stellt sich ferner nicht als ein „Gezick gegen die Arbeiter“ dar, sondern er zielt für Vertheilung der Strafen, seien für die Arbeitnehmern oder von Arbeitgebern begangenen, dieselben Strafen vor. Das eine Vertheilung und Erweiterung der gegenwärtigen Strafen, in § 153 der Gewerbeordnung niedergelegten Bestimmungen notwendig war, wird nicht wohl bestritten werden können; man wird auch zu geben müssen, daß der Entwurf in vieler Beziehung feinsinniger als der Strafandrohung zu sein gegangenen ist. Mit § 153 die „Kreuzzeitung“ einverstanden.

Dagegen hat die „Deutsche Tageszeitung“, die im Allgemeinen findet, daß der Entwurf das richtige getroffen hat, gegen den „Justizhausparagrafen“ ihre Bedenken. Sie schreibt:

„Wir haben gegen die Justizhausvorlage nichts einzuwenden, wenn thatsächlich eine Straftat vorliegt, die einen hohen Grad von bösem Willen und erbitterter Gefühlsregung voraussetzt. Wie der § 5 aber jetzt lautet, so würden unter dem zweiten Absatz fallen, also mit Justizhaus bestraft werden können, auch Vertheilung, welche eine besonders erbitterte Gefühlsregung und ein besonders harter verbrecherischer Wille ohne weiteres nicht zuzuschreiben ist. Dies muß unläugbar ein ungünstiger Umstand sein und die Vertheilung der Strafen einseitig zu sein.“

Die „Nationalzeitung“ drückt die Demuthausser Rede wieder ab und führt fort:

„In jeder dieser kaiserlichen Reden war dem dem jetzigen Entwurf schon im Voraus in den öffentlichen Erörterungen die Begründung der Justizhausvorlage angelehnt worden; der § 5 des Entwurfs enthält in der That eine Androhung von Justizhaus, indes nicht gegen den, der einen hohen Grad von bösem Willen, aber gegen „Anreizung zum Streik“, sondern für den Fall, daß in Folge eines Streiks oder einer Arbeiterauslösung eine Verletzung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundeslandes eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigentum herbeigeführt werden.“ Diese Bestimmung mag den Eindruck, als ob der Entwurf des Entwurfs am jeden Streik irgendwo die Androhung von Justizhausstrafe hätte anbringen wollen. Die Vorbereitung des Entwurfs ist schließlich so geblieben betrieblen, daß in dem legislativen Verfahren zwischen Vertheilung der Strafen des Bundesstaats weder die Einbringung in diesem, noch die Ueberweisung an einen Ausschuss, noch endlich die Genehmigung seitens des Bundesrats erwähnt wurde.“

Die „Nationalzeitung“ schreibt weiter:

„Im Allgemeinen bemerkt die Entwurf auf dem Boden, den wir angelehnt der Entwurf Rede des

Justizhaus vor dem allein möglichen bezeichnet haben: zu verlangen, ob die gesetzlichen Bestimmungen über das Koalitionsrecht einer Vertheilung bedürfen. In dieser Hinsicht aber vertheilung wie zunächst eine Vertheilung über die Ergebnisse der parlamentarischen Verhandlungen an die Bundesregierungen, woraus hervorzugehen, in wie fern die jetzige Gesetzgebung sich als unzureichend erweisen habe. Es bleibt abzuwarten, ob die angelegentlich Denkweise die Kontinuität der Bundesregierungen wenigstens ausnahmsweise mittelbar wird.“

Zufrieden äußert sich die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“:

„Wenn die volle Koalitionsfreiheit gewährleistet werden, werden sich gegen die Tendenz der Vorlage zum Schutz der Arbeitstillen am allermeisten von Seiten der Parteien Einwendungen erheben lassen, die das Wort Freiheit nicht im Munde führen.“

Die „Wostische Zeitung“ bemerkt:

„Die Annahme der Vorlage in der vorgeschlagenen Form ist ausgeschlossen, auch ist fraglich, ob sie in abgeschwächter Form angenommen werden wird. Es wird in der Vorlage die Koalitionsfreiheit eingeschränkt oder nicht.“

Die „Hamburger Nachrichten“, das ehemals „Bismarckische Scharfmacherorgan“, schreiben:

„Der Entwurf ist, wie von vornherein zu vermuthen war, in seinen Grundzügen eine Reproduktion des in der Gewerbeordnungskommission von 1890 vorgeschlagenen, damals aber vom Reichstage abgelehnten § 153, nur, daß er eingehender gefaßt ist und sich auch auf Personen des Zerrismus gegen die Arbeitstillen erstreckt, die von jenem Gesetzlage, je nach der Auffassung des Richters, vertheilt werden können. Dahin gehört vor Allem die Ueberwindung der Arbeitstillen durch Streikposten. Die Notwendigkeit einer Ergänzung und Verschärfung des bestehenden § 153 der Gewerbeordnung wird in der Begründung unüberlegbar bargehen. ... Im Allgemeinen darf man sagen, daß der Entwurf hält, was die Ankündigung der Thronrede versprochen hat. Insofern ist nur, daß er nicht bereits vor Monaten eingebracht werden könnte, sondern erst im nächsten Winter dem Reichstage vorgelegt werden wird.“

Die bürgerlich demokratische „Frankfurter Zeitung“ schreibt:

„Alle die Justizhausvorlage ist doch noch gekommen, freilich zu einer Zeit, wo keine Aussicht mehr vorhanden ist, daß sie noch in dieser Session des Reichstages beraten wird. Die Regierung hat damit gezeigt, daß sie wenigstens den guten Willen hat, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beschneiden. Wohl ist in der Begründung zu lesen, daß dieses Koalitionsrecht unangefast bleiben soll, aber wenn der vorliegende Entwurf Gesetz wird, dann würde noch weit mehr als heute der Satz gelten: Die Arbeiter haben das Koalitionsrecht, aber wenn sie es gebrauchten, werden sie bestraft.“

Die „Frankfurter Zig.“ schreibt weiter:

„Die ganze Sache ist aber, sehr ernst. Die schlimmen Verhältnisse, die man dabei, haben sich durch die Vorlage erfüllt. Wieder ist nicht nur auf das letzte Zuspätkommen, oder vielmehr in einem Maße, das erschreckend ist. Nicht nur die Straf-Möglichkeit, die der Entwurf enthält, kann kaum nicht erst ausdrücklich statuiert werden, daß der, der zum Streik „anreizt“, ein Justizhausler ist, denn auch oberhalb ist dann die ganze deutsche Arbeiterbewegung, wenn sie auf so hohem Boden stehen will, lahm gelegt. Darum kann man heute schon sagen: Wenn der heutige

Reichstag es ehrlich meint, dann darf er nicht „erzwingen“ und „verhandeln“, sondern er muß den ganzen Entwurf sofort ablehnen. Denn nicht eine Verschärfung, eine Verbesserung des Koalitionsrechts brauchen wir.“

Die „Wester-Zeitung“ allerdings, in deren Redaktion jetzt die Kopflosigkeit zu herrschen scheint (einmal behauptete sie, in der Vorlage käme die Justizhausstrafe garnicht vor, und das andere mal, nachdem sie diese „überleitete Bemerkung“ zurückgenommen, behauptete sie, die Centralbank Rede des Kaisers sei der Sozialdemokratie bei den letzten Wahlen sehr zu flatten gekommen, eine Behauptung, die umso mehr zu verwundern ist, als die „Wester-Zeitung“, die doch wissen muß, daß die Wahlen am 16. Juni stattfanden, fuzer vor jenen Wahlen das Datum der Centralbank Rede, den 6. September, ganz richtig angiebt) — die „Wester-Zeitung“ also ist in einer Berliner Zeitschrift bereits zum „Prüfen“ bereit. Sie kommt in dieser Zeitschrift zu dem Resultat:

„Man sieht, die Vorlage ist bemüht, nicht nur Schutteln für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer gerecht zu vertheilen. Ob aber dies überall erreicht ist, darüber der sorgsamsten Prüfung.“

Niemach würde also Herr Hermann Frese die Vorlage nicht bedingungslos sofort verwerfen.

Die „Preussische Zeitung“ sieht keinen Anlaß zu neuen Strafbestimmungen. Die Vorlage werde weiter nichts erreichen, als der Sozialdemokratie neuen reichlichen Agitationsstoff zu geben.

Der „Vorwärts“ bemerkt am Schluß seiner eingehenden Verpöndung der Vorlage:

„Der letzte Paragraph, der § 11, ist die bedeutendste staatsmännliche Leistung, die unsere Regierung seit Jahrzehnten gelungen ist. Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.“

Wir nehmen an, daß die ersten zehn Paragraphen nur ein Vorwand sind, um dem Reichstag die Anregung zu geben, unter Ablehnung aller anderen Bestimmungen von dem Gesetzentwurf nur den § 11 anzunehmen, der dann die betreffende Ueberstrichungen fügen könnte: „Der Gesetzentwurf zum Schutze des Koalitionsrechts.“

Die „Berliner Neuesten Nachrichten“, das Blatt des Centralverbandes Deutscher Industrieller, finden es besonders bezeichnend, daß wieder einmal der „Vorwärts“ die erste sichere Kunde von einer hochwichtigen Regierungshandlung hatte, in seiner freitags-Morgen-Ausgabe war er in der Lage „suerlässig“ anzukündigen, daß die Einbringung der „Justizhausvorlage“ unmittelbar bevorstehe. Die Thatfache, daß die sozialdemokratischen haben sich überall hin erstrecken, ist nur ein weiterer Beweis für die ernste Gefahr und die dringende Nothwendigkeit verlässlicher Arbeit.“ Natürlich werde von den Gegnern alsbald der Lagerort erörtern, daß nun die gesetzliche Koalitionsfreiheit vernichtet werde. Demgegenüber sei zu betonen, daß § 152 der Gewerbeordnung beibehalten bleibt. Es bleibt

also das Koalitionsrecht grundsätzlich durchaus gemahrt; nur die maßlosen Mißbräuche, die damit getrieben worden, sollen eingedämmt werden.“ Die alle Heuchelei!

Allgemein hält man es für ausgeschlossen, daß die Vorlage vom Reichstage noch vor seiner Vertagung erledigt wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Das Scheitern der Arbeitswilligkeit. Die Justizhausvorlage will zwar den Anfein erwecken, als ob sie das Koalitionsrecht adte und als ob sie jeglichen Personenkreis — Unternehmer wie Arbeiter, Dransmitiere wie Nichtorganisierte — mit gleichem Maße müsse und lediglich die Vertheilung der persönlichen Freiheit hindere. Aber nur zu deutlich verrieth die „Begründung“ der Vorlage die wirtlichen Gedanken und Absichten ihrer Urheber. Ein einziger Satz der Motive genügt, um den Ungeist, aus dem die Vorlage geboren ist, zu erkennen. Es wird da vom „Terrorismus“ der Streikenden gesprochen, die den Arbeitswilligen die Möglichkeit rauben, „nach eigener Entschcheidung ihre Arbeitskraft zu verwerthen“. Hier fährt die Begründung also fort:

„Dies ist um so bedenklicher, als es sich gerade bei den Arbeitswilligen um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich einfügende, für den Staat besonders nützliche Elemente handelt, welche in ihrem wirtlichen Leben unter ersten glänzendsten, in ihren persönlichen Interessen wirtlich zu schätzen eine wichtige und wertvolle Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

Dieser eine Satz erschließt alle Verengensbeimnisse der Bismarck'schen Regierung, die sich arbeitereindlicher offenbart, als je eine deutsche Regierung war, das Bismarck'sche Regiment eingeschlossen. Wer ist der „Arbeitswillige“? Es ist nicht nur der willige Sklave des Unternehmers, der sich nach dessen Lust und Laune behandeln und bis auf die Knochen ausbeuten läßt, es ist häufig der rüchshändige Arbeiter, der benutzt das Streben seiner Arbeitsbrüder nach besseren Arbeitsbedingungen, nach höherer Lebensart füt und erfolglos macht. Wo immer Arbeiter den Versuch wagen, einen größeren Antheil an dem Grewinn, das sie in schwerer Arbeit geschaffen, zu geminnen, antwortet der Kapitalist, indem er rüchshändige Elemente der Arbeiterbewegung mit gleichem Maße und später (schnell gebrochenen Versprechungen herbeizit, indem er seinen Patriotismus durch Massenzugung billiger Hände aus Böhmen, Italien, Polen, Ausland bedient. Diesen Billigen und Willigen — freilich ist zum Leidwesen der Unternehmer auch unter ihnen bereits eine bessere Erkenntniß erwacht — darf man versichern, denn sie wissen es nicht besser, und es gereicht ihnen zur Entschuldigung die Roth ihres Lebens, der Hunger

kränkt habe? Ich würde, daß Du mich nicht lassen würdest, und wollest Dich mit hinabziehen in den Tod. Kannst Du mir auch dies verzeihen?“

„Ja!“ rief er.

„So wahr Deine Mutter Frieden habe im Grabe?“

„Ja!“ rief er.

„Dann darf ich Dich wieder küssen!“ jauchte sie und schlang ihre Arme um seinen Hals.

Das war ihre Verlobung und kurz darauf folgte die Hochzeit.

So hatte sich der Fremdling den zweitgrößten Hof des Dorfes erwarbt. Aber Niemand feierte ihm um seines Glückes willen an; auch Darcam fühlte sich in sein Loos gefügt zu haben. Nur jenseits hörte man noch ein Nachwort über die Traut des neuen Grewinners; an das Duzen der Bergbewohner hatte er sich gewöhnt, aber er war nicht zu bewegen, sich huzulisch zu feinden. Die Leute nahmen es ihm nicht übel, er hatte durch ernste Geborgen bewiesen, wie treu er zu seiner neuen Heimath Rege, und wenn sie es sich auch nicht füt geben konnten, so ahnten sie doch, welchen willkamen Einfluß er auf die Zustände des Dorfes zu üben begomte. Obene sich vorzubringen, ohne seine Anfeinchen voll Grewinn zu predigen, war dieser feilte, sanfte Fremdling im Laufe der Jahre der einflussreichste Mann, ja geradezu der Reformator der Gemeinde geworden, nicht allein durch seine werththätige Menschlichkeit, sondern auch durch die milde Klugheit seines Wesens.

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos

(8. Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

Das war das letzte Wort, welches er in jener Nacht mit seinem Begleiter sprach. Erst in der rothen Morgenröthe, als sie den Herden nothgedrungen kurze Rast gönnen mußten, lauschten sie einige gleichgültige Worte. Dann fuhren sie wieder den blauen Bergen zu, so rauh die Herde traben konnten. Aber ehe sie ihr Ziel erreichten, fürchte sich jener blaue Duft in tiefes Roth um und endlich in kaltes Grau. Es war schon tiefer Abend, als sie über die Bruchbrücke fuhren und die Dorfstraße empor. Die Luft war still und schwül; am Himmel schiffte langsam schweres Gewölk dahin und verbergte den Mond.

Der Richter hielt an, noch ehe sie das Gehöft des Jwan erreichte. Taras sprang ab. „Ich danke Dir!“ sagte er herzlich und suchte die Hand des Grewinns zu fassen.

Aber dieser zog sie zurück und schüttelte das Haupt. „Ich jürne Dir nicht“, sagte er, „aber verlange nichts von mir, was über Menschenkraft geht! ... Auch daß Du mir nicht zu denken — heute habe ich Dir die Schuld für jenen verfluchten Schuß im Walde abgetragen — unsere Rechnung statt flug!“

„Ich aber werde Dir ewig dankbar sein!“ rief Taras und schritt dann hoffig, angehaltenen Athems, dem Gehöfte zu. Als er die Hand an die Thür legen wollte, wurde sie eben rauh von innen geöffnet. Es war Jwan Worontow.

„Sie lebt?“ harrnelte Taras.

„Ja! — Aber ach! die Weiber meinen, daß Jwa werde sie bald aufzehen! Trist ein, vorzüglich, sie ahnt Dein Kommen nicht!“

Leise, kopfenden Herzens, trat Taras in die Stube. Sie war matt erbleit, nur mühsam konnte er die Umtriebe der theuren Gestalt untersuchen, die sich bei seinem Nahen langsam vom Lager aufrichtete. „Wer da?“ rief die Kranke mit zitternder Stimme. „Wer da?“ wiederholte sie gellend.

Aber ehe er noch zu erwidern vermocht, hatte sie ihn erkannt. Ein entsetzlicher Schrei entfuhr ihrer Brust, jählings sprang sie empor und an ihm vorbei ins Freie.

Er jürzte ihr nach. Kaum vermochte er im Dunkel den matten Schimmer der hellen Gestalt zu folgen, die wenige Schritte vor ihm dahinjähelte, die Dorfstraße hinab, dem Flusse zu. Sein Dazwischen störte sich vor Entsetzen, als er diese Richtung erkannte; seine Glieder waren eine Sekunde wie gelähmt. Dadurch gewann er wieder eine Beruhigung, so daß er auch alle Kraft ansammelte. Schon fand er am Uferande ...

„Tui's nicht!“ schrie er auf. „Ich geh' und komm' nie wieder!“

Es war zu spät; im nächsten Augenblick sah er die helle Gestalt auf dem Flusse treiben. Kopfüber sprang er ihr nach, tauchte empor, erzeigte sie und erfaßte eine Strähne ihres langen braunen Daars. Sie aber verfuhrte sich loszureißen und wehrte sich heftig, mit einer Kraft, die nur die milde Verwundung einzuflößen ver-

mag, gegen den Weiff seiner Hand. So trieben sie neben einander in den rauhen kalten Wogen des Bergflusses dahin. Taras fühlte, wie seine Kraft erlahmte im doppelten Kampfe gegen den Fluß und das Mädchen. Ein fürchterliches Bild ludte ihm durchs Hirn: er sah sich und die Geliebte als Leichen am Ufer liegen, den alten Stefan über sie Beide gebeugt. Die Todesangst wollte ihn übermannen, aber er ließ die Strähne nicht los und suchte sich mit der Rechten über Wasser zu halten.

Endlich kränkte sie sich nicht mehr; ihr Körper folgte der Richtung, in der er ihn zog; sie war benutzlos geworden. Da raffte er seine letzte Kraft zusammen und brachte sie ans Ufer.

Kun folgten schwere Tage. Ein hitziges Fieber rüttelte die Glieder der Kranken und schlimmere Schauer schienen ihr die Seele zu durchwühlen. „Ich werde vor Scham“, rief sie immer wieder, „ich liebe ihn, ich habe ihn!“ Aber mit der Gewalt des Fiebers linbete sich auch der Kampf des Herzens. Und als sie endlich todesmatt, aber geteilt und bei klarem Bewußtsein dalag, da litt sie es unter seligen Thränen, daß der Geliebte sie umfaßte und küßte.

Sie litt es, aber noch erbetete sie seine seine Verlobungen. „Taras!“ schluchzte sie, „Du verachtest mich wohl?“

„Ich? — o mein Gott!“ rief er und bedeckte ihre Hand mit Rüssen. „Du hättest aber Recht daran!“ flugte sie. „Nicht bloß, weil ...“ Ein flammendes Errothen überzog ihre bleichen Wangen. „Aber weißt Du, warum ich mich so gegen Deine Hand ge-

der Familie; ihr werestliches Treiben selbst aber nicht bestehen. Weit vernünftiger sind aber jene Individuen, die nur darauf achten, daß der Ausfall ihrer Arbeitsergebnisse ihnen Gelegenheit gibt zu höheren Löhnen, wenn auch nur auf kurze Zeit; denn diesen im Hinsicht lauernden Guten steht der Unternehmer gern mehr als den Betrüben, den er den Kaufstücken verweigert. Diese Elemente sind die Regierung als „besonders nützliche Elemente“. Mit ihnen verhältnismäßig zusammenstellen die Staatsinteressen zusammenstellen. Wemals ist mit so ungeschämter Offenbarkeit das Bestreben abgelehnt worden, daß der heutige Staat dieselben Interessen habe wie die Antike. In nicht nur mit den Interessen der Unternehmerklasse stellt der Staat die Interessen der Staatsinteressen gleich, sondern mit den Interessen des niedrigen Arbeiters und wohlhabenderer Klassen. Unter Mithilfe und wohlwollender Zustimmung der Regierung taugt schließlich der Kongress für Befämpfung der Tuberkulose. Dort wurde von zahlreichen Autoritäten der medizinischen Wissenschaft nachgewiesen, daß die soziale Lage, die Lebensarbeit, die Unterernährung, die ungesunden Wohnungsverhältnisse, die eigentlichen Ursachen sind für die häufigen Erkrankungen der Volksgesundheit durch die Tuberkulose und für die unheimlich rasche Sterblichkeit in den Arbeiterfamilien. Und wenige Tage später erklärt dieselbe Regierung die Harmonie des Staatsinteresses und der persönlichen Interessen der „Arbeitsmilitanten“, welche denjenigen, die jene Ursachen zu beseitigen für unzulänglich sind, in den Händen fallen. So wird das Fortbestehen der Lebensarbeit, der Unterernährung, des Wohnungslebens, der Schwundankersuche als höchstes Staatsinteresse proklamiert!

Im gemeinschaftlichen Verbot von Raub und Gotha demutete am Mittwoch unser Gewerbe Abgeordneter Bed. die Staatsregierung zu erlauben, im Bundesrat gegen die Justizvorlage und gegen jede Vermehrung des Heeres und der Marine zu stimmen. Der Antrag, für den die Sozialdemokraten und einige Freikämmerer einstimmig, wurde mit 14 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Gegen ihn war aufgeführt worden, daß er zu allgemein sei, und daß über so schwerwiegende Anträge nicht länger Hand beschließen werden könne.

Neue deutsche Kolonien. Aus Madrid wird berichtet: Die Zärtlichkeit zur heutigen Eröffnung des Cortes enthält folgenden Passus: Infolge der parlamentarischen Schwächen und des Kabinettswechsels hat die Regierung den Föderationsvertrag gemäß Artikel 54 der Verfassung ratifiziert. Das vorige Kabinett ist der Ansicht gewesen, es sei nicht ratsam für Spanien, die Karolinen, die Philippinen und die Spanien noch verbliebenen Marianen-Inseln zu behalten; es ist deshalb ein Abkommen mit dem deutschen Kaiser unterzeichnet worden, nach welchem diese Inseln an Deutschland abgetreten werden. Der betreffende Gesetzentwurf wird den Cortes sofort zugehen. Es ist selbstverständlich, daß das Abkommen, das der Kaiser geschlossen hat, der Genehmigung des Reichstages bedarf. Umsonst werden die Spanier und die ihnen wertlos gewordenen Inseln nicht verzeihen. Der Reichstag aber hat die Mittel zu bewilligen, die zu diesem Ankauf nötig sind. Es ist auffällig, daß das offizielle Telegrammbureau die so geheimnisvoll betriebene Aktion auch jetzt ohne Aufklärung über die näheren Umstände und den Rollenbeitrag mitteilt. Es ist nicht abzusehen, welchen besonderen Wert der Reichstag dieser Inseln für das Deutsche Reich haben soll. Der deutsche Handel hat völlig nichts von der Entwicklung der Inseln und der Reichs dürfte höchstens die Möglichkeit internationaler Verbindungen steigern.

Vernünftiges aus dem deutschen Antisemitismus. Das Kultusministerium hat eine an die kantonale Regierung gerichtete Verfügung über das Tragen in der Schule erlassen. Schmer genug hat er sich in die fremde Art gegeben. In der ersten Monaten seines Amtens hat er sich dem entgegenstellen. Alles habe ihm unverständlich geblieben; Tracht und Gewand, Sätze und Redeweise, die Art der Bekleidung, das Verhalten und jeglicher häuslichen Einrichtung. Ein Bauer muß sich bei den Arbeitern möglichst frei bewegen können, und diese Männer gingen in Stoff anliegenden Hosen, in eng anliegenden Kleidern mit Hüften oder Dreiecken! Woju? Um recht behändigt zu sein und vom Sonnenbrande geschützt zu werden! Obendrein waren die Hosen gar noch rot, etwa damit die Streifen eine besondere Freude daran hätten? Dann das lange Bart und Hauptbart, und erst die Waffen! Es ängstete ihn um ihre Willen, als er sah, wie sie mit der Hand über die Schulter auf die Weideweide gingen und zum Nachbar ins nächste Haus mit dem lispelnden Sandbell am Arme! Woju, müßte er sich fragen, wozu dieser gefährliche Unfug unter lebensgefährlichen, leicht erregbaren Menschen! Und daß sie wirklich von diesem Schlage, bemies ihm ja schon ihre Redeweise! In der Ebene spricht man langsam und in mäßigen Worten, diese Männer waren einander ihre Urteile und Meinungen nur so an den Kopf, ab es nun eine Weile ablesen mochte oder nicht. Und ebenso jedem Fremden!

(Fortsetzung folgt.)

die gerade jetzt, wo sie vielfach über Prügel- und Zügel gelagert wird, sehr am Platze und der Zustimmung aller vernünftig denkenden Staatsbürger sicher ist. Die Verfügung lautet: „Die Schulaufsichts-Behörden haben sich, wie ich gern anerkenne, stets angelegen sein lassen, darauf hinzuwirken, daß Überherrschungen des Zuchtungsrechtes in den Schulen vorkommen werden, und nach hierüber angelegten Ermittlungen sind auch entsprechende Stellen gegen die Täter zu ergreifen. Einmal in neuerer Zeit vorgekommene Fälle von Ausschreitungen bei Beurlaubung von Schülern geben mit jedem Anlaß, die Aufmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden aufs Neue auf diesen Gegenstand zu richten, damit in jeder möglichen Weise derartige Ausschreitungen verhindert werden. Die Verfügung der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, soll nicht bestritten werden. Aber es wird aufs Neue nachdrücklich einschränkt, daß Zuchtungen nur im äußersten Falle, wenn andere Disziplinarmittel nicht genügt haben oder bei besonders schweren Vergehungen, erfolgen dürfen und daß sie auch dann (selbstverständlich niemals irgendwelche Mißhandlungen ausüben) der Gesundheit der Kinder auch nur auf entsehrte Art schädlich werden dürfen, sondern stets in maßvoller Weise auszuführen sind. Es ist weiter aufs Neue ersucht, daran zu mahnen, daß, wenn auch ein dämliches Stöckchen oder eine Ruthe benutzt werden dürfen, die Verwendung anderer Werkzeuge, wie z. B. eines Alms oder eines Fingerringes, ferner das Schlagen mit Büchern, das Schlagen mit der Hand ins Gesicht oder an den Kopf, das Stoßen auf Brust oder Rücken oder andere Roheit, das Zucken an den Haaren oder Ohren, das gewaltsame Ziehen und Schütteln der Kinder ähnliches die Lehrer strafällig macht und daß ebenso die ungeschickte, leidenschaftliche oder gar gewohheitsmäßige Ausübung von Zuchtungen, sowie die Anwendung körperlicher Strafen bei schwachen Vergehungen, geringere Gebühre oder nicht erheblichen Vergehungen der Kinder unbedingt zu nehmen ist.“

Das mahnt an das Mittelalter so schon, an Eoelnechte und Knappen, die in dem Herde getragen die Trea und auf dem D. ein Wappen.“ Alle kann man sagen, wenn man die Verordnungsformeln betrachtet, die von den Kriegsverfahren in ihrem unentwegten Kampfe gegen die Sozialdemokratie angewendet werden müssen. Dem Vater eines unserer Parteigänger war seit früherer Zeit in solchem Verein Mitglied war und wohl wegen der verschiedenen Unternehmungen, zu denen er nicht beigetreten ist, seine Vereinszugehörigkeit nicht gern aufzuheben mochte, wurde schließlich von einer Deputation folgende „Erklärung“ zur Unterdrückung vorgelegt:

„Ich verweise durch meine eigenhändige Namensunterschrift, daß ich unentwegt auf dem Boden der Treue zu Kaiser und Reich, König und Vaterland stehe und dementsprechend überall handle, so oft mich die Pflicht als Bürger ruft. Ich gelobe insbesondere, daß ich die Befehle der Sozialdemokratie niemals — weder durch Worte noch durch die That — unterlassen, sie vielmehr in jeder Weise nach meinen Kräften bekämpfen werde. Sollte ich diesem Gelübde jemals untreu werden, verweise ich freiwillig aus dem Verein auszuscheiden, andererseits unterwerfe ich mich ohne Vorbehalt und Widerspruch der dem über mich zu verhängenden Nachsicht. Das Ausstehen oder Ausschließen des Vereins aus der Mitgliedschaft und die Beschlüsse der Sozialdemokratie sind für mich verbindlich.“

Das einige, was in diesem Schriftstück an die Gegenwart gemahnt, ist der merkwürdige Geist, der sich in dem Diktat auf dem beim Stimmungswechsel drohenden Verlust aller Ansprüche offenbart. Alles andere erinnert an die Verwundungen in jenen Ritter- und Heldenepiken, die einstmal in Mode standen und darauf berechnet waren, alten Weibern ein Gefallen zu bereiten. Verhängende Worte schütteln den Kopf über den tolen Spul und belagern, so weit sie an der Erhaltung der heutigen Zustände noch ein Interesse haben, daß die „Ordnung“ in ihrer Unlöslichkeit sich zu solchen nutzlosen Rettungsmitteln ihre Zuflucht nehmen muß.

Der Herderung der Anarist. Die Ausschlächtungen aus der Fleischschau herauszulassen, tritt der Departementminister Dr. Wendt-Oppeln in der zweiten Nummer der „Berl. therapeut. Wochenzeit.“ mit Entschiedenheit entgegen, indem er auf Grund seiner Erfahrungen — in Regierungsbetrieb Oppeln ist die allgemeine Fleischschau unter Einbeziehung der Ausschlächtungen in diese seit dem Jahre 1896 eingeführt — die Ausnahme der Ausschlächtungen von der allgemeinen Fleischschau als eine sehr bedeutende Maßnahme erklärt. Da sich im Regierungsbetrieb Oppeln aus der allgemeinen Einführung der Fleischschau keine besonderen Verhältnisse ergeben haben, so kann, wie Dr. Wendt anführt, der Anarist gegen die Einbeziehung der Ausschlächtungen nur die Meinung erwecken, daß der Landwirt sich bezüglich seines Geschäftsbetriebes im Hause nicht in die Karten legen lassen will, und daß ihm die Sorge vorherrsche, er werde nach Einführung der Fleischschau die franten und zweifelhafte Schlachttiere nicht vorwerthen können. Der allem erachtet auch die Rücksicht auf eine entsprechende Ausübung der Veterinärpolizeibestimmungen unter die Fleischschau der Ausschlächtungen unter die Fleischschau. Seit deren Einführung im Bezirk Oppeln seien in Folge der Anarist der Rothlauf und Schweinefleischschäden durch die Viehbefehauer die Auf-

bedung der Seuchenherde und die Belämpfung dieser Seuchen wesentlich leichter geworden.

Cesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Juni. Der niederösterreichische Landtag war heute wieder der Schlußtag müller Senen. Die öffentlich-sozialen Abgeordneten ergingen sich in niedrigen Beschäftigungen, wie man sie sonst in parlamentarischen Körpern nirgendwo hat. Auf der Tagesordnung stand ein Bericht über Änderung des Gesetzes über die Beiträge zum Wiener Krankenanstaltsfonds von in Wien verlassenen Erbschaften. Die fortgeschrittenen Abgeordneten sprachen sich gegen diesen Bericht aus, wobei es sofort zu kleinen Schornsteinen mit den Antifemiten kam. Steiner von den Christlich-Sozialen führte aus, daß solche traurige Juden aus Galizien, Rußland und Rumänien nach Wien kommen und in den Krankenanstalten aufgenommen werden müßten. Von den Professoren würden diese Zustände schließlich gedenkt. In Wien bestände ein eigener Verein, der den Zweck habe, ausländische Juden in Wiener Krankenanstalten unterzubringen. (Wem und Wofür rechte: „Ist nicht, nicht, nicht.“) Der Obmann dieses Vereins werde von fünfzig Professoren noch unterstützt. Dieser traurigen Juden nach Wien kommen, weil Professor Kowatz (Dermatologe) Demonstrationen abgibt, braucht für Kranke, die bei uns nicht verkommen. Abgeordneter Schneider ruf: „Austreiben die Juden!“ Abg. Dr. Omer wendet sich gegen Steiner, weil dieser stets sozialistische Dinge bei solcher Gelegenheit treibe. Diese Worte rufen bei der öffentlich-sozialen Mehrheit, die sich um Omer geschart, unangenehme Lärm hervor. Namentlich Gehmann und Leuzer brüllen, und Gehmann, auf das Wort Omer's mit der Faust schlagend, ruf: „Freiheit, Jud!“ Leuzer schreit gegen den Vorliegenden Landmarschall Baron Gedenius: „Da muß Ordnung geschaffen werden!“ Gedenius erwidert: „Schreien Sie mich nicht so an!“ Der Tumult dauert fort. Zwischen Strobach und dem Liberalen Benedikt kommt es zu erregtem Wortwechsel. Benedikt ruf Strobach zu: „Sie treuer Mensch, Sie Sautei, packen Sie sich.“ Es hat den Anschein, als ob es zwischen den beiden zu Tätlichkeiten kommen würde, doch gelangt es einigen Besonnenen, eine Schlichtung zu vermitteln. Aus dem Lärm hört man Rufe: „Alle Juden soll man erschlagen! Dinaus mit den Juden!“ Auch die übrigen Antifemiten erheben anhaltendes Schreien, so daß der Vorsitzende, ohnmächtig, die Versammlung weiter zu leiten, die Sitzung unterbricht. Nach Wiedereröffnung der Sitzung setzt Omer seine Rede fort, wird aber wieder händlich unterbrochen, da er von „antifemidischer“ Seite Klagen über die Freizügigkeit Leuzer's gegen den Landmarschall Gedenius auf. Den würdigen Schluß macht die Rede des Abg. Schneider, der den Wächterdienst zu Pola bespricht und Folgendes sagt: „Wenn ein Jude ein Verbrechen begeht, werden der Justizminister und die Sectionschefs beschoren, damit der Jude freigeht.“ Der Landmarschall ruf den Redner zur Ordnung. Schneider: „So ist der Einfluß der Juden in Oesterreich wachsen, von dem sich die Minister beschoren lassen. Der Ruder ist ebenfalls beschoren; ich werde es diesem Kampfen noch zeigen!“ Sodann wird das Gesetz angenommen.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Das Recht hat gefügt. Der Kassationshof hat heute noch wider Erwarten das Urteil in der Dreyfusache gesprochen. Dasselbe lautet auf Revision und Verurteilung des Revolutionsverbrechens vor das Kriegsgericht zu Rennes. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß das neue Kriegsgericht, vor welches Dreyfus verwiesen ist, ihn freisprechen wird. Zu wünschen wäre nur, daß die Regierung die anderen Häscher im Generalstab packen und der Gerechtigkeit überliefern würde. Das ist aber kaum zu erwarten. Vielmehr ist anzunehmen, daß sie sich mit der Verhaftung des Haupttäthlers du Paty de Clam begnügen wird und daß es höchsten Verabschiedungen geben wird. Zum Urteil gelangt freilich müßten die Goinvagne, Werzier, Gouze und Rionfort alle werden. Der Kassationshof hätte als zwei neue Thatbestände zur Begründung der Revision fest, nämlich 1) daß das Verbrechen nicht von Dreyfus herühre und 2) daß das Schriftstück „Cetto Casaville de D.“ keine Anwendung auf Dreyfus finde. Derumpst Göttertag hat zu beständigen Zeit, zu welcher dem Kassationshof das Urteil verurteilt werden, dem Kriegsminister Krenz und dem Präsidenten des Kassationshofes Rogeau brieflich mitgeteilt, daß er das Verbrechen auf Anhalten des Obersten Sandherr angeht hat. Dies Gehörnis mit dem Kriegsgericht den freisprechend erleichtert.

Rußland.

Moskau, 1. Juni. Der Moskauer Gesundheits-Offizier Tichernopjoff, welcher das von den Verwandten für die politischen Gefangenen eingelieferte Geld in Empfang nahm, hat sich erschossen. Bald darauf wurden diese Verwandten von der Gesundheitsverwaltung aufgefordert, sämtliche Listungen, welche sie über die von ihnen für die Gefangenen gebrauchten Gelder bekommen hatten, vorzulegen. Die Verwandten, welche diese Aufforderung sofort in Zusammenhang mit dem Selbstmord des Offiziers brachten, suchten sofort die An-

gelegenheit auszunutzen und ihre Befragungen der Inhaftierten erzählten, daß Tichernopjoff diese Gelder untergebracht hat, was Entkräftungen unter den Gefangenen infolge mangelhafter Nahrung zur Folge hatte. Erst als die Verwandten der Inhaftierten von der Gesundheitsverwaltung, welchem sie die Summe, über welche sie quittiert hatten, zurück die Gelder, über welche die Listungen nicht aufbewahrt waren, werden ihnen nicht zurückgeschickt.

Wga, 3. Juni. Der finnländische Landtag ist durch eine nicht allzu ansehnliche Anzahl Vorschläge geschlossen worden. Bei der Schließung sagte der Landmarschall Baron Troll: Die finnischen Stände gehen sich der Hoffnung hin, daß Finnland auch zukünftig die Möglichkeit haben werde, sich unter Prinzipien zu entwickeln, die in dem Interesse des Volkes stehende, die dem Lande den hohen Kulturgrad verschaffen und die die Achtung vor den Gesetzen sowie die Ruhe und Ordnung bewirkt hätten. In letzter Zeit werde immer mehr die Meinung laut, welche die höchste Staatsweisheit in der Affirmation der keinen Völkerschaften erliche, ohne dabei die notwendigen Bedingungen sowie die historische Entwicklung der letzteren zu berücksichtigen. Finnland sei bisher immer ruhig gewesen, habe Rußland nie Befehrig bereitet. Die wirklichen Interessen Rußlands würden daher am Besten gewahrt, wenn man die sogenannten Fremdvölker, zu denen die Finnländer gehörten, den ihnen historisch vorgezeichneten Entwicklungsgang gehen lasse; dann werde Rußland in den Finnländern ein treues, friedliebendes Volk haben, das, obgleich eigenen Kulturaufgaben nachgehend, gleichzeitig gern und freudig die Verpflichtungen Rußland gegenüber erfüllt, welche jeder der Finnländer auferlegt werden könnten.

Parteinachrichten.

Eine Statistik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse für den Monat Mai veröffentlicht die „Berl. Volks-Ztg.“. Von den darin enthaltenen 21 neuen Fällen haben 11 zur Verurteilung geführt. Es wurde auf insgesamt 64 Monate Gefängnis — 5 1/2 Jahre erkannt. Fünf Angeklagte wurden freigesprochen und fünf Verurteilte sind demnesten hatten noch der gerichtlichen Entscheidung. Nach derselben Statistik sind in den ersten fünf Monaten dieses Jahres 171 Majestätsbeleidigungen gerichtlich verhandelt und mit zusammen 55 Jahren Gefängnis bestraft worden.

Soziales.

Das Fahrverbot der Internen. Ein Grund zur sofortigen Entlassung ist, nach einer Entscheidung der Kammer VII des Berliner Gewerbegerichts, dann gegeben, wenn ein gewerblicher Arbeiter in seinem Privatinteresse das Fahrverbot des Prinzipals ohne dessen Erlaubnis begeht.

Aus Stadt und Land.

San, 5. Juni.

Ein teilweise Mondsternhitz steht am 8. Juni bevor. Ihr Beginn ist Morgens 6 Uhr. In Deutschland ist sie nur in unbedeutender Größe zu beobachten. In Norddeutschland währt sie unabhänig eine Stunde, im Südosten kaum eine halbe Stunde.

Neue Frühlingen. In einem Kaufladen zu Neubremen war vor einigen Tagen ein großes bis jetzt noch unbekannt gegebenes Mädchen Augenzeuge, wie ein Kind, welches Waaren erhalten hatte, Geld zurückgezahlt und in Papier gewickelt erhielt. Das Mädchen geleiste sich auf dem Heimwege zu dem Kinde, entlockte diesem dann in Papier gewickelte Geld und entnahm davon unentdeckt ein Zweimarkstück, worauf es sich heimwärts in die Wälsche schlug. — Ein ähnlicher Fall wird uns noch gemeldet. Eine Mutter schickte heute Morgen ihr fünfjähriges Kind in ein hiesiges Posaunengeschäft, um für 5 Pfennig Gummiwand zu holen, wobei dem Kinde ausdrücklich gesagt wurde, daß es Geld wiederbekomme. Untermwegs traf die Kleine mit einem anderen Jungen zusammen, dem sie ihr Vordereisen ausplünderte. Der Junge nahm dem Kinde hierauf das Geld — eine Mark — ab unter dem Vorwande, die Mutter hätte ihm zum Einlaufen beauftragt, kaufte in dem Geschäft das Band und gab dem Kinde 60 Pfennig zu wenig zurück, worauf er sich entfernte. — Diese beiden Fälle mahnen einstweilen zur Vorsicht, um sich vor Schanden zu sichern; andererseits aber zeigen sie von keiner guten Erziehung, die diese Kinder vielleicht durch mangelhafte wirtschaftliche Verhältnisse der Eltern oder durch deren Unfähigkeit zur Erziehung haben entbehren müssen.

Einem Bubenrecht vollführten Schulfrauen vor einigen Tagen in der Hauptstraße dadurch, daß sie quer über die Straße von einem Baum zum anderen einen weissen Zwirnstrang in Baumhöhe zwei- oder dreifach zogen. Bald darauf kam ein Kadaver, Herr B., in schnellem Tempo vom Kanal und wurde durch den gespannten einziehenden Strang nicht unerheblich im Gesicht verletzt. Die Jungens waren natürlich über alle Berge.

Wälschenhäuser, 5. Juni.

Von der Marine. Am 24. d. Mts. wird der auf der Wreth des „Wulfen“ in Stettin im

Friedrichshof.

— Täglich: —
Grosses Garten-Konzert.
Bekanntmachung.

Aus Anlaß der Grundsteinlegung zum Bau der künftigen evangelischen Kirche wird Seine Königliche Hoheit unser Großherzog am Mittwoch den 7. d. M., Nachmittags um 1 Uhr 55 Min. per Sonderzug in Bant eintreffen.

An die Bewohner unserer Gemeinde richte ich die herzlichste Bitte, ihre Häuser und Straßen zu diesem Tage mit Fahnen und Guirlanden zu schmücken, überhaupt zu einem würdigen Empfang unseres eben Landesfürsten nach Kräften beizutragen.

Bant, den 5. Juni 1899.

Der Gemeindevorsteher.
Meenk.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 7. Juni, Nachmittags 2 Uhr präzis, findet in Gegenwart Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs die gottesdienstliche Feier der **Grundsteinlegung zum Kirchbau** der evangelisch-lutherischen Gemeinde Bant statt. Die Hebe wird Herr Geh. Oberkirchenrath u. Oberhofprediger D. Hansen aus Oldenburg halten.

Die ganze Gemeinde wird hiermit zu dieser Feier herzlich eingeladen.

Um rechtzeitiges Kommen Aller wird dringend gebeten.

Bant, den 5. Juni 1899.

Der Kirchenrath.
H. Ibbeken, Vorree.

Verkauf.

Am **Mittwoch den 7. d. M., Nachm. 2 Uhr anfs.,** soll in **Herrschers Wirthshaus** (Bahnhofrestauration) dieselbst:

Eine Parthie Herren-, Damen- und Kinder-Schuhe meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Bant, den 5. Juni 1899.

Mandatar Schwitters.

Ocularium

Aerztl. Institut für Augengläser Berlin und Rathenow.

Kezgl. Leiter: **Professor Dr. J. Albu.**

Den Kleinvertrieb unserer patentirten Gläser haben wir Herrn **G. Meuss,** Optiker, für Wilhelmshaven und Umgebung übertragen und sind Besichtigen über nähere Beschreibung der Gläser dorthelbst gratis zu haben.

Ocularium, G. m. b. H.

Die so beliebten neuen **Wincencrystallgläser** (Muttersehuh) in 14- und 8kr. Gold sind wieder eingetroffen.

G. Meuss, Optiker,
Marktstraße 24.

Margarine

jetzt hochfeine Qualitäten, Pfund 45, 50, 60 Pf.

D. H. Jürgens,
Seyden.

Täglich guten bürgerlichen **Mittagstisch** zu 60 Pf. Um gute Theilnahme ersucht **Fr. Schigoda,**
Gasthof „Bantter Hof“, am Markt.

Friedrichshof.

— Täglich: —
Grosses Garten-Konzert.

Achtung! Achtung!

Alle diejenigen Gemeindeglieder der Gemeinde Bant, die sich für die

Gründung eines Seebadevereins

interessiren, werden gebeten, sich am **Mittwoch den 7. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum Nordseebad Bant“ (Siraufowshy) am Ems-Zade-Kanal, gegenüber dem Banter Hafen, einzufinden.**
Mehrere Interessenten.

Germania-Halle, Neubremen.

Am **Dienstag den 6. Juni 1899**
(3. Schiefestag):

Großer öffentlicher Ball

sehr freundlich einladet **Joh. Saake.**

Pfeil-Räder

der **Neckarölmler Fahrradwerke,** anerkannt vorzügliches Fabrikat, empfehlen zu billigsten Preisen

Hinrichs & Frerichs, Bant

Ecke Schiller- und Neue Wilh. Straße.

Gelegenheitskauf!

50 Pfd. Lova-Mützen und Helme

das Leichteste und Bequemste für diese Jahreszeit, per Stück **1,25 Mk.,** reeller Werth **3 Mk.,** empfiehlt

M. Schlöffel

— Noonstraße 79 —
Neue Wilhelmsh. Straße 41.

Singer Nähmaschinen

für jede Branche der Fabrikation wie für jede häusliche Näharbeit.

Die Nähmaschinen der **Singer Co.** verdienen ihrem Weltruf der vorzüglichen Qualität und großen Leistungsfähigkeit, welche von jeher alle deren Fabrikate auszeichnen. Der stets zunehmende Absatz, die hervorragenden Auszeichnungen auf allen Ausstellungen und das über 40jähr. Bestehen der Fabrik bieten die sicherste und vollständige Garantie für die Güte unserer Maschinen.

Kostenfreier Unterricht in der Modernen Kunstnäherei.
Singer Kraftbetriebs-Einrichtung neuester Konstruktion.
Singer Elektromotoren, speziell für Nähmaschinenbetrieb, in allen Größen.

Singer Co. Akt.-Ges., Wilhelmshaven, Neue Wilhelmsh. Str. 82.
frühere Firma: **G. Heidinger.**

Werkzeuge

aller Art äußerst preiswerth bei

Hinrichs & Frerichs, Bant

Ecke Schiller- und Neue Wilh. Straße.

Zu vermieten zum 1. Aug. 2 dreie. Oberwohnungen. **Kruske,** Mittelstraße 22. Nachzusehen im Laden daselbst.

Zu vermieten freundlich möbliertes Zimmer für zwei junge Leute. **Neue Wilh. Straße 73,** 1 Treppe, Eingang Mittelstraße.

Zur Beachtung!

Hiermit zur Anzeige, daß die Betriebs-Rententasse der Kaiserl. Werke die Rollen-Drucken mit Nadelstichungen bewilligt hat. Verkaufte deshalb die noch vorräthigen Rollen mit Stahlstichungen zum Einkaufspreis.

C. Meuss, Optiker,
Marktstraße 24.

Zu verkaufen

2 Schweine zum Weiterfüttern.
Schulz, Bant, Neeger Weg 6.

Zu verkaufen

mehrere gut erhaltene **Hausthüren, Zimmerthüren, Fenster, Kochherde, eis. Oefen, drei Schau- fenster mit Spiegelscheiben und Jalousien, Pappfannen, Bretter und Sparren.**
G. Mehrens, Peterstr. 79.

alters
fabunlin
Ention

in denen die Federn nach dem Gebrauch ihre Füllkraft verloren haben, so verlaunen Sie nicht, dieselben einer gründlichen Reinigung zu unterziehen. Nach der Aufstellung unserer neuen **Federreinigungs-Dampfmaschine** sind wir im Stande, selbst ganz alten Federn ihre ursprüngliche Füllkraft wiederzugeben, indem die Federn durch Dampf und Aste gründlich gereinigt, und nach Entfernung sämtlicher Staub- und Schmutztheile leicht und elastisch werden wie neue Federn.

Die Reinigung der Federn geschieht an einem Tage, so daß die Betten, die Morgens abgeholt, noch an demselben Tage wieder zurückerhandt werden können.

Der Preis beträgt 30 Pfg. pro Pfd. incl. Abholen und Zurückbringen der Betten.

Wulf & Francksen.

Zu vermieten auf sofort oder später ein möbliertes Wohn- und Schlafzimmer an 1 oder 2 Herren.
C. E. Werner, Banter Str. 2.

Zu vermieten eine vierräum. Unterwohnung auf sofort.
Hinrichs & Frerichs, Bant.

Möbl. Zimmer Börsenstraße 20, Thoreingang.

Möbl. Zimmer zu vermieten.
Neue Wilh. Straße 13 I.

Gesucht ein Rodschneider.
Gustav Kaiser, Schneidmstr., Neue Wilhelmshaven, Str. 48.

Gesucht auf sofort ein tüchtiger **Schuhmacher- Geselle.** **Erost & Wehlan.**

Suche zu **Mitte Juni** einen tüchtigen, soliden

Heizer,

der eine Maschine selbständig leiten kann, und einen ordentlichen Knecht. Ohne gute Zeugnisse braucht sich keiner zu melden.

Joh. Schmidt,
Banter Mühle.

Friedrichshof.

— Täglich: —
Grosses Garten-Konzert.

Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Bant
Mittwoch den 7. Juni cr.,
Abends 8 Uhr:

Versammlung

in der „Arche“ zu Bant.
Tagesordnung:
1. Gehung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Fragekasten.
Wegen Revision der Bibliothek bleibt dieselbe bis 1. Juli geschlossen. Aus der Bibliothek entlehnte Bücher werden deshalb zurückgegeben.
Der Vorstand.

Frw. Feuerwehr Wilhelmshaven.

Mittwoch den 7. Juni cr.,
Abends 7 Uhr:

Uebung i. v. A.

des aktiven Korps und der Bürger-Abtheilung. Buntliches u. vollständiges Erscheinen erforderlich.

Das Kommando.
Dienstag, 7. d. Mts.
Abends 9 Uhr:

Versammlung

bei **H. Cornelius.**
Der Vorstand.

Während des Schiefestages im „Seemannshaus“

Musik-Unterhaltung.

Es ladet freundl. ein

J. Lüning,
Lothringen,

früher **F. Klitz.**

Friedrichshof.

Täglich:

Großes Gartenkonzert

ausgeführt von der berühmten **schwäbisch. Künstlerfamilie Kapelle Wagemann** (Vater, 5 Töchter, 2 Söhne u. 2 Herren). Anfang **Wochentags 7 Uhr** Abends, **Samstags 8 Uhr** Nachm.

Entre 20 Pf., wofür Getränke. Es ladet ergebenst ein

A. Sieberns.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der **Halle** statt.

Rohlenjäure

empfehlen

R. Herbers, Bierverlag,
Bant, Marktstraße 10.

Mieth-Verträge

sind vorräthig in der **Expd. des Nordd. Volksbl.**

Todes-Anzeige.

Sehrern **Nachmittags 4 1/2 Uhr** ver- schied nach längerer Krankheit unsere liebe Tochter

Hedwig

im Alter von 8 Monaten. Dies bringen tiefbetrubt zur Anzeige

Wilhelmshaven, 5. Juni 1899

Musiklehrer Kleiner u. Familie.

Die Beerdigung findet **Dienstag den 7. Juni, Nachm. 3 Uhr,** vom Trauerhause, **Kleier Straße 44,** aus statt.

Friedrichshof.

— Täglich: —
Grosses Garten-Konzert.